

28. V. 1918

Die Vorzensur aufgehoben.

Seit heute erscheinen die Zeitungen, ohne daß sie für jeden einzelnen Beitrag bei der Preßpolizei anfragen müssen, ob der Abdruck gestattet sei oder nicht. Es verschwindet sohin aus unserem öffentlichen Leben der weiße Fleck, der in jedem Sinne ein Schandfleck war, ein Schandfleck für die Zeitungen und einer Bevölkerung, die sich solches bieten ließ, ein Schandfleck auch für die, die das Volk im Zustande völliger Unmündigkeit erhalten wollten. Man hat endlich doch erkannt, daß es ein Widersinn ohnegleichen ist, den Völkern das Recht der Selbstbestimmung zu geben, was sie lesen dürfen, aber durch die Polizei bestimmen zu lassen.

Leider ist auch diese Maßregel wieder nur einer jener halben Schritte, die schon der Dichter als den Fluch Österreichs bezeichnet hat. Man hat die Vorzensur aufgehoben, den Absatz b) des Artikels 7 des Ausnahmegesetzes. Aber man hat den gefährlicheren Teil, den Absatz a) weiter bestehen lassen. Dieser berechtigt die Verwaltungsbehörde, das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen. Es schwebt also über den Zeitungen das doppelte Damoklesschwert des berücksichtigten objektiven Verfahrens, das den Staatsanwalt berechtigt, eine einzelne Nummer mit Beschlagnahme zu belegen und der oben angeführte § 7a. Man begreift ohne weiters, was das bedeutet. Sein oder Nichtsein einer Zeitschrift, ihre materielle Daseinsmöglichkeit liegt in den Händen von Behörden, die tatsächlich niemand verantwortlich sind. Wir glauben, es könne nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß mit diesem Rest des gewesenen Österreich ohne den mindesten Verzug ausgeräumt werden muß. Wenn die Zeitungen unrecht tun, sollen die Schuldigen strengstens bestraft werden, aber unmöglich kann ein Zustand ertragen werden, der den Zeitungen eine Selbstzensur auferlegt, gegen die die bisherige Vorzensur eigentlich ein Kinderpiel war. Man muß wohl vermuten, daß diese unvollständige und unaufrichtige Aufhebung des § 7 noch vor der Übernahme der Regierungsgewalt durch Professor Dr. Zammasch beschlossen worden ist. Wir erwarten von ihm und seinen neuen Amtsgenossen, daß sie nun, da sie die Macht dazu haben, einen Zustand beseitigen werden, den sie noch vorgestern als denkende Zeitungsleser und als Politiker aufs schwerste empfinden und aufs schärfste mißbilligen mußten.

Für überflüssig und eine Beleidigung der Nationalversammlung müßten wir es ansehen, ihr begreiflich zu machen, was sie bei ihrem Zusammentritte zu tun hat. Die Zeiten sind nicht danach geartet, daß sie überhaupt irgendwelche Einschränkung des Preß-, Vereins- und Versammlungsrechtes auch nur einen Augenblick länger dulden könnte. Wir dürfen nicht aus dem Regen der Vorzensur in die Traufe der Beschlagnahmen kommen.